

haben sich mehrere Parlamente entschlossen, den Beteiligungs- und Informationsprozess zu institutionalisieren. Fakt ist: Überwiegend besteht lediglich ein Informationsrecht des Landtages sowie eine korrespondierende Unterrichtungspflicht der Landesregierung.

Hinsichtlich des Solidaritätsnetzwerkes des Ausschusses der Regionen - so wird festgestellt - liegt noch kein offizieller Abschlussbericht vor. Stattdessen plant man weitere Testläufe. Doch lässt sich nur Folgendes feststellen: Wir haben keine Zeit mehr für weitere Testläufe. Jetzt sind endlich wirkungsvolle Entscheidungen gefragt.

Die DVU-Fraktion lehnt im Übrigen die Stellungnahmen der Landesregierung ab, die den Landtag praktisch nur noch über eingegangene Gesetzesvorhaben unterrichten will, und das wahrscheinlich erst nach Beschlussfassung. Eine effektive Einflussnahme des Landesparlaments würde damit so gut wie unmöglich werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir trotz eines unterbrochenen Prozesses über den Vertrag zur Europäischen Verfassung eine so angeregte Diskussion haben. Es wäre fatal, wenn wir jetzt den Prozess der Subsidiaritätskontrolle aussetzen würden. Wir treten auch nicht den Willen der Völker mit Füßen, wenn wir darüber reden. Im Gegenteil, mehr als die Hälfte der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hat sich bereits für einen Verfassungsvertrag ausgesprochen. Wir wollen diese Regelungen, insbesondere die Subsidiaritätskontrolle. Es ist sehr von Vorteil, dass die Europäische Kommission bereits begonnen hat, die offiziellen Dokumente an die nationalen Parlamente weiterzuleiten, um zu erfahren, wie ihre Meinung zu den jeweiligen Bereichen ist.

Die Forderung nach Subsidiarität ist keine rein theoretische Forderung, sondern sie entspringt einer sehr praktischen Lebenserfahrung. Subsidiarität entspricht der Erfahrung, die jeder von uns in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Gemeinde, in seinem Umfeld oder eventuell auch in größeren politischen Zusammenhängen gemacht hat. Denn Subsidiarität bedeutet, Dinge dort zu regeln, wo es Sinn macht, Dinge dort zu regeln, wo es überschaubar ist, und Dinge dort zu regeln, wo man letztendlich auch einen Mehrwert erzielen kann.

Meine Damen und Herren, möglichst viele Aufgaben im Gemeinschaftsleben so nah wie möglich beim Bürger zu erfüllen stärkt nicht nur die Einflussmöglichkeit der Bürger, sondern es stärkt vor allem die Handlungsfähigkeit höherer politischer Entscheidungsebenen, weil diese sich dann auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Dieser Aspekt ist gerade in einer immer weiter wachsenden Europäischen Union von großer Bedeutung. Aber - so ehrlich müssen wir sein - die Theorie ist das eine, und die Praxis ist oftmals das andere. Die Versuchung der jeweils nächsthöheren Ebene, dem Subsidiaritätsprinzip zu widerhandelnd, möglichst viele Kompetenzen auf sich zu ziehen, ist wohl immer groß und, wie wir als politisch Tätige wis-

sen, auch sehr nachvollziehbar. Aber wir müssen künftig noch besser Sorge dafür tragen, dass sich die Europäische Union auf die Aufgaben konzentrieren kann, die nur durch eine gemeinsame europäische Politik gelöst werden können. Dafür brauchen wir aber auch Kommunikation, und es braucht Kontrolle.

Notwendig ist vor allem eine frühzeitige Information unseres Parlaments zu den aktuellen europäischen Rechtssetzungsverfahren. Einzelfallunterrichtung mehrt eventuell unser Wissen, aber es mehrt sicherlich nicht die Möglichkeit politischer Gestaltung.

Die Gesetzgebung von Bund und Ländern wird in wachsendem Maße von Entscheidungen geprägt, die auf der Ebene der Europäischen Union getroffen werden. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat in seiner gesetzgebenden Funktion bilden die nationalen Parlamente das demokratische Fundament der europäischen Bürger- und Staatenunion. Wenn wir über Subsidiarität reden, über die Frage: „Wer macht was? Wo sind die Grenzen unserer Tätigkeit?“, dann reden wir in Wahrheit auch über unsere Werte, über unsere Überzeugungen, über unsere Identität und vor allen Dingen über unsere regionalen Interessen.

Darum ist Subsidiarität kein technokratisches Rahmenthema, sondern gelebte Politik. Vielleicht wissen Sie es aus eigener Erfahrung, aus Diskussionen mit Bürgern oder der Wirtschaft: Die Ergebnisse europäischer Rechtssetzung werden oft als eine Zwangsjacke empfunden, von oben herab angeordnet. Um hier handeln zu können, müssten europapolitische Themen zu einem Zeitpunkt diskutiert werden, zu dem wir noch Einfluss auf die Ausgestaltung nehmen können. Wir dürfen nicht zulassen, dass Brandenburg zu einer reinen Agentur der Umsetzung europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien wird. Dafür brauchen wir die frühzeitige Beteiligung unseres Parlaments. Eine solche frühzeitige Beteiligung sorgt für eine sachbezogene inhaltliche Debatte und damit vielleicht auch für eine höhere Akzeptanz. Das kann für Brandenburg, aber auch für Europa nur von Vorteil sein.

Ich danke sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten für die Berichte. Ich denke, dass wir mit dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung einen großen Schritt gehen. Den sollten wir allerdings anhand dieser beiden Berichte und des Vereinbarungsentwurfs im Ausschuss noch einmal en détail diskutieren. Ich freue mich auf diese Diskussion und die dabei entstehenden Ergebnisse. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es gibt das Signal, dass die Landesregierung noch einmal von ihrem Rederecht Gebrauch machen möchte. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Appel:

Wenn ich das richtig sehe, habe ich noch Redezeit. Ich möchte nur zwei Sätze sagen, damit hier keine Irrtümer entstehen.

Ich habe mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 1. März den Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Landtag und